



Checkliste zur Vollständigkeitsprüfung der Förderanträge (KHZG) - V3

Anmeldung eines Förderbedarfs

Bedarfsanmeldung

Liegt eine Bedarfsanmeldung je Fördertatbestand vor	
Ist diese vollständig ausgefüllt (auch 3.2)	
inkl. Unterschrift des Antragstellers (Angabe der Funktion/Rolle im KH)	
Beinhaltet sie eine nachvollziehbare Beschreibung des geplanten Projekts	

Höhe des beantragten Förderbedarfs je KH (IK)

Einhaltung des kontingentierten Betrages je KH (IK) / Informationsschreiben vom 28.12.2020

Abgleich mit der Summe der Einzelbedarfsanmeldungen (Eigenanteil des Krankenhauses möglich)	
---	--

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem KH-Zukunftsfonds (Hauptantrag)

Hauptantrag

Liegt ein Hauptantrag je Fördervorhaben vor	
Sind die Abschnitte 2 und 3 des Hauptantrags vollständig ausgefüllt	

Anlage je Fördertatbestand zum Hauptantrag

Jeweilige Anlage (FTB 1-11)

Wurde die jeweilige Anlage vollständig ausgefüllt	
Enthält die Anlage nachvollziehbare Vorhabenbeschreibungen, Erläuterungen, Begründungen etc.	
Liegen die erforderl. Nachweise (mind. 15%) für Maßn. zur Verbesserung der Informationssicherheit vor	
Sind Belege/Unterlagen zur Kostenaufstellung/zur förderfähigen Kosten (siehe unter II.) beigefügt	
Liegen die entsprechenden fördertatbestandsspezifische Nachweise (siehe unter III.) vor	

Weitere Anlagen

erforderlich für alle Anträge (siehe Grundsatzerklärung des antragstellenden Krankenhauses je FTB):

Die schriftl. Erklärung des Antragstellers gegenüber dem Land Niedersachsen, dass die in den Abschnitten 2 und 3 der Anlage 3 (Hauptantrag) sowie die in den entsprechenden Anhängen (1-11) zu der Anlage 3 gemachten Angaben vollständig und richtig sind.	
Die schriftl. Erklärung des Antragstellers, dass die vergaberechtlichen Vorgaben des nationalen und europäischen Vergaberechts/Ausschreibungsbedingungen eingehalten werden (Förder-RL).	
Die schriftl. Erklärung des Antragstellers, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden (§ 20 Abs. 3 i.V. m. § 2 Abs. 4 KHSFV).	

für FTB 1-11 (je FTB)

Nachweise darüber, dass mind. 15 % der für das Vorhaben beantragten Fördermittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit eingesetzt werden und Nachweise, um welche Maßn. zur Verbesserung der Informationssicherheit es sich handelt (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV).	
--	--

nur für FTB 1

Nachweise über die Anschaffung oder Anpassung von technischer Ausstattung oder Software und deren Anbindung an die Notaufnahme des Krankenhauses sowie über durchgeführte oder geplante Schulungen (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 KHSFV).	
---	--

für FTB 2-6

Bestätigung des nach § 21 Abs. 5 berechtigten Mitarbeitenden des zu beauftragenden IT-Dienstleisters oder des zu beauftragenden Dienstleisters, dass das Vorhaben der Einrichtung eines digitalen Dienstes i.S. des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2-6 dienen soll und die Voraussetzungen nach § 19 (2) erfüllt (§ 22 Abs. 2 Nr. 4 KHSFV).	
---	--

für FTB 7

Bestätigung (Eigenauskunft des Antragstellenden), dass das Konzept zur Abstimmung des Leistungsangebots mehrerer Krankenhäuser wettbewerbsrechtlich zulässig ist (Förder-RL).	
---	--

für FTB 8



Bestätigung des nach § 21 Abs. 5 berechtigten Mitarbeitenden des zu beauftragenden IT-Dienstleisters oder der zu beauftragenden Dienstleisters, dass die technischen Voraussetzungen für die Anbindung und Nutzung des Systems gegeben sind (§ 22 Abs. 2 Nr. 6 KHSFV).	
für FTB 9	
Bestätigung des KH-Trägers, dass die Dienste und Anwendungen der Telematikinfrastruktur nach dem SGB V verwendet werden, sobald diese zur Verfügung stehen und dass diese die Anforderungen nach § 19 Abs. 2 KHSFV erfüllen (§ 22 Abs. 2 Nr. 7 KHSFV).	
für FTB 10	
Bestätigung des nach § 21 Abs. 5 berechtigten Mitarbeitenden des IT-Dienstleisters oder des zu beauftragenden Dienstleisters, dass die Maßnahmen erforderlich sind, um die informationstechnischen Systeme des KH an den Stand der Technik anzupassen (§ 22 Abs. 2 Nr. 8 KHSFV).	
für FTB 2-6, 8 und 10	
Nachweis über die Berechtigung nach § 21(5) Satz 1 der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters des zu beauftragenden IT-Dienstleisters, die oder der die o.g. Bestätigung (FTB 2-6, 8, 10) ausstellt (§ 22 Abs. 2 Nr. 10 KHSFV).	
für FTB 2-6, 8 und 10	
Vorlage des entsprechenden Gutachtens eines berechtigten (auftragnehmerunabhängigen) IT-Dienstleisters (s. Informationsschreiben vom 28.12.2020 und FAQ-Liste), inkl. Berechtigungsnachweis	

Stand: 04.03.2021